

Regierungsratsbeschluss

vom 22. April 2014

Nr. 2014/693

Erschwil: Unterschutzstellung Kreuzbrücke

1. Erwägungen

Die Kreuzbrücke in Erschwil (Koordinaten: 607'803/246'774, Nr. 90'101) ist eine gewölbte Natursteinbrücke, welche wie die anderen drei gewölbten Brücken in Erschwil wohl um 1850 erbaut wurde. Um 1880 wurde die Brücke auf über 8 m verbreitert, da vor der Verlegung der Kantonsstrasse der Verkehr über den Passwang hier die Lüssel querte. Die Brücke hat im Ortsbild zwischen dem Gasthof „Kreuz“ und dem Gasthof „zum weissen Rössli“ einen wichtigen Stellenwert. Die Kreuzbrücke steht als Bestandteil der national eingestuften IVS-Strecke über den Passwang (Inventar der historischen Verkehrswege der Schweiz) unter dem Schutz des Bundes.

Die Kreuzbrücke ist sanierungsbedürftig. Im Zusammenhang mit der 2015 geplanten Sanierung der Kantonsstrassenbrücke über die Lüssel ist vorgesehen, im Vorfeld dazu 2014 die alte Kreuzbrücke zu sanieren und diese während dem Umbau der Kantonsstrassenbrücke als „Notbrücke“ zu nutzen.

Die Gemeinde Erschwil gewichtet in einer sorgfältigen Interessenabwägung den Ortsbildschutz höher als den Hochwasserschutz und hat sich für die Sanierung der historischen Brücke in der jetzigen Form und Optik entschieden. Damit gibt sie der Erhaltung dieses Kulturgutes gegenüber einem Neubauprojekt den Vorzug, obschon mit dieser Lösung der Hochwasserschutz nicht verbessert wird.

Die Variante „Instandsetzung“ sieht vor, den mittleren Drittel des Gewölbes, welcher in einem schlechten Zustand ist, als Kern neu in Beton zu erstellen, während die beidseitigen Verbreiterungen von 1880 (jeweils ein Drittel des Gewölbes sowie die beidseitigen Ansichten inkl. Brüstungen) saniert werden sollen (Natursteinarbeiten). Über das sanierte Gewölbe wird eine Betonplatte gezogen, um die Belastungen zu verteilen (zwischen dem Gewölbescheitel und OK Fahrbahn bleibt dafür genügend Platz, sodass sich die äussere Erscheinung nicht verändert).

Die kantonale Denkmalpflege-Kommission begrüsst die Erhaltung der alten Kreuzbrücke und beantragt dem Regierungsrat, die Sanierung mit einem Beitrag der Denkmalpflege zu unterstützen. Als Voraussetzung dazu wird die Kreuzbrücke unter kantonalen Denkmalschutz gestellt.

2. Beschluss

Gestützt auf §§ 7 ff. der Verordnung über den Schutz der historischen Kulturdenkmäler vom 19. Dezember 1995 (BGS 436.11):

- 2.1 Die Kreuzbrücke in Erschwil (Koordinaten: 607'803/246'774, Nr. 90'101) wird unter kantonalen Denkmalschutz gestellt und in das Verzeichnis der geschützten historischen Kulturdenkmäler des Kantons Solothurn eingetragen.

2.2 Der Schutz wird wie folgt umschrieben (§ 123 des Planungs- und Baugesetzes vom 3. Dezember 1978; PBG; BGS 711.1):

Geschützt ist die Kreuzbrücke (Koordinaten: 607'803/246'774, Nr. 90'101) in ihrer historische Bausubstanz, ihrer statischen Struktur und ihrer Erscheinung des Brückenbauwerkes. Eine Instandsetzung gemäss dem technischen Bericht vom 26. März 2001 und dem Plan vom 29. Januar 2014 wird mit der Unterschutzstellung nicht erschwert. Der Schutz erstreckt sich auch auf die Umgebung, soweit dies für den Erhalt des architektonischen Zusammenhangs erforderlich ist. Geschützte historische Kulturdenkmäler sind vom jeweiligen Eigentümer oder von der jeweiligen Eigentümerin so zu erhalten, dass ihr Bestand gesichert ist (Unterhalt). Sie dürfen ohne Zustimmung der kantonalen Fachstelle nicht verändert werden (§ 14 Abs. 1 der Verordnung über den Schutz der historischen Kulturdenkmäler).



Andreas Eng
Staatsschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
Amt für Verkehr und Tiefbau
Amt für Denkmalpflege und Archäologie (MS/CB) (7)
Kantonale IVS-Fachstelle, c/o Amt für Raumplanung, Brigitte Schelble
Einwohnergemeinde Erschwil, Schulstrasse 21, 4228 Erschwil **(Einschreiben)**
Baukommission Erschwil, Schulstrasse 21, 4228 Erschwil
Amtschreiberei Thierstein, Amthaus, Postfach 127, 4226 Breitenbach
Emch + Berger AG Solothurn, Schöngrünstrasse 35, 4500 Solothurn
Bundesamt für Strassen (ASTRA), Bereich Langsamverkehr, H. P. Kistler, 3003 Bern